



Amtsblatt Nr. 22 - 31. Mai 2019

Nr. 1 Veranstaltungsreihe Musik am Marktplatz

Nr. 2 Knabenkapelle empfängt den Kaufmannszug

Nr. 3 Bürgersprechstunde am 5. Juni 2019

Nr. 4 18. Nördlinger Rosenmarkt

Nr. 5 Vollzug der StVO - eingeschränktes Halteverbot Angergwand Pfäfflingen

Nr. 6 Vollzug der StVO - Beschilderung Schulbushaltestelle Schloßstraße Grosselfingen

Nr. 1 Konzerte im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Musik am Marktplatz“ verlegt

Am Wochenende, 1./2. Juni 2019 findet am Marktplatz ein „Streetfood Festival“ statt. Wegen der umfangreichen Aufbauarbeiten müssen die dort geplanten Konzerte am Freitagabend, 31. Mai 2019 und Samstag, 1. Juni 2019 in die Fußgängerzone Löpsinger Straße verlegt werden.

Schon am Freitagabend, 31. Mai 2019 spielt der Nachwuchs groß auf. Die Junge Stadtkapelle und die Bläserklasse mit dem Chor der Grundschule Mitte werden die Besucher ab 18:00 Uhr am Platz zwischen Sparkasse und Reisebüro Schwarzer unterhalten. Auch am Samstag, 1. Juni 2019 tritt der Musikverein Mönchsdeggingen an gleicher Stelle auf. Dort beginnt ebenfalls wieder um 18:00 Uhr das traditionelle Konzert der Musikanten aus Mönchsdeggingen in der dortigen Fußgängerzone. Ein Sondergastspiel gibt der Musikverein Riesbürg bereits am Samstag, 1. Juni 2019 um 10:00 Uhr. Die Musiker aus dem nahen württembergischen Riesbürg spielen, auch weil der Marktplatz wegen des Streetfood-Festivals belegt ist, in der Fußgängerzone in der Löpsinger Straße und zwar vor dem Bekleidungsgeschäft Seefried.

Was bietet sich also mehr an, als den Gang über den Wochenmarkt am Samstagvormittag mit einem Konzert auf dem Platz zwischen Bekleidungshaus Seefried und Mara Moden zu bereichern. Zu allen Konzerten ist selbstverständlich der Eintritt frei und die Besucher sind herzlich willkommen. Die Stadt Nördlingen bittet um Verständnis für die Verlegungen bei der traditionellen Veranstaltungsreihe „Musik am Marktplatz“.

Nr. 2 Knabenkapelle empfängt den Kaufmannszug

Am Montag, 3. Juni 2019, werden gegen 17:00 Uhr die ersten Fuhr-

werke und Fußgruppen des „Historischen Kaufmannszuges“ am Berger Tor erwartet. Wegen der Bauarbeiten am Reimlinger Tor wird der Kaufmannszug von Reimlingen kommend in die Herlinstraße geleitet, um dann in die Ulmer Straße zum Berger Tor zu ziehen. Durch das Berger Tor werden die 20 Fuhrwerke und ca. 200 Personen sowie die Begleitfahrzeuge von der Knabenkapelle empfangen und über die Berger Straße, Hallgasse, Windgasse zum Rathaus geleitet. Dort haben bereits eine Historische Gruppe des „Verein Alt Nördlingen“ und Oberbürgermeister Hermann Faul sowie einige Damen und Herren des Stadtrates zur Begrüßung Aufstellung genommen.

Nach den traditionellen Begrüßungsworten des Historischen Bürgermeisters von Nördlingen, aber auch des amtierenden Oberbürgermeisters Hermann Faul und den Dankesworten der Kaufleute aus Seligenstadt ziehen die Gespanne und Gruppen über die Baldinger Straße, Baldinger Tor zum Festplatz Kaiserwiese. Dort werden die Tiere auf der Grünfläche an der Bahnlinie bzw. am Gelände des Scharlachrennens über Nacht versorgt. Die Mitglieder des Kaufmannszuges und Teilnehmer der mehrtägigen anstrengenden, langen Reise können in diesem Jahr ausnahmsweise im noch stehenden Festzelt Papert übernachten. Am Dienstag, 4. Juni 2019 bewegt sich dann der Historische Kaufmannszug weiter in Richtung Dinkelsbühl.

Nr. 3 Bürgersprechstunde am 5. Juni 2019 von 15:00 bis 17:00 Uhr bei Oberbürgermeister Hermann Faul

Die nächste Bürgersprechstunde bei Oberbürgermeister Hermann Faul findet am Mittwoch, 5. Juni 2019, von 15:00 - 17:00 Uhr im Rathaus statt. Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Gelegenheit, ihre Anliegen mit Oberbürgermeister Faul in dessen Amtszimmer zu besprechen.

Nr. 4 18. Nördlinger Rosenmarkt am Samstag, 8. Juni 2019, 24 Aussteller im Hof der Stadtbibliothek und am Rathaus

Viele Gartenfreunde erwarten schon den 18. Nördlinger Rosenmarkt, der am Samstag, 8. Juni 2019, von 09:00 bis 17:00 Uhr am Karl-Schlierf-Platz und entlang des Rathauses stattfinden wird. Der Rosenmarkt hat sich zu einem traditionellen Markt entwickelt, der einen festen Platz im Veranstaltungskalender der Stadt hat. Der Markt hat nicht nur einen festen Platz, sondern hat sich auch zu einem Höhepunkt im Veranstaltungskalender „gemausert“. 24 Aussteller bieten eine bunte Palette zum Thema „Rosen“. Von englischen und historischen Rosen über Kübelpflanzen bis hin zu Floristik mit Rosen oder Rosen

im Container - Vieles ist zu sehen. Ergänzt wird das Angebot durch frostsichere Gartenkeramik, Staudenbesonderheiten, Clematis in vielen Arten und Sorten, bepflanzte Gefäße oder Rosenbegleitstauden aus Biobetrieb. Aber auch Gartenkugeln auf Stäben, Geschenke rund um die Rose, Filzarbeiten und sogar handgesiedete Naturseifen und vieles mehr werden die Besucher sehen können. Dem Inhaber der Baumschule Eberhardt ist es gelungen, wiederum attraktive Stände für eine Beteiligung am 18. Rosenmarkt in Nördlingen zu gewinnen. Und Organisator Friedrich Eberhardt freut sich besonders, dass der Markt, wie gewohnt, offiziell von Oberbürgermeister Hermann Faul und der Rosenkönigin, Karina Stehle, am Eingang der Stadtbibliothek am Samstag, 8. Juni 2019, um 09:00 Uhr eröffnet wird. Ein besonders Merkmal des Nördlinger Rosenmarktes sind die praktischen Vorführungen an den jeweiligen Ständen. Hier sind Rosenveredelung mit Hinweisen und nützlichen Anwendungen ebenso möglich, wie informative Rosenberatung, Gespräche mit Fachleuten zu Rosenkrankheiten oder floristische Vorführungen geboten. Und traditionell wird der Rosenmarkt immer durch die wunderbaren Unikate der Bonsaifreunde Donau-Ries ergänzt. Im Rathausgewölbe zeigen die Vereinsmitglieder ihre Pflanzen, Bäume und in der Form nur selten zu sehenden „Schätze“. Der Eintritt zum 18. Nördlinger Rosenmarkt ist, wie gewohnt, frei und die Besucher sind herzlich willkommen.

Nr. 5 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die **Große Kreisstadt Nördlingen** erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung:

1. Für den Wendeplatz in der Straße Angergwand, Pfäfflingen, wird gegenüber der Zufahrt zu Hsnr. 1 ein eingeschränktes Halteverbot (Zeichen 286-21) angeordnet.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit dem Aufstellen der Ver-

kehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 21.05.2019

Stadt Nördlingen

Hermann Faul

Oberbürgermeister

Nr. 6 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die **Große Kreisstadt Nördlingen** erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung.

1. Die Schulbushaltestelle in der Schloßstraße in Grosselfingen wird beschildert durch Zeichen 224-41 mit integriertem Zusatzzeichen 1042-36 „Schulbus werktags 7-16 h außer Samstag“.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 21.05.2019

Stadt Nördlingen

Hermann Faul

Oberbürgermeister